

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan

"Düsseldorfer Straße/ Mintarder Straße - Y 8a"

Gemarkung: Saarn Flur: 2, 4 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1980 (BGBl. I S. 59)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW.S. 256)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 496)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254)

Stand: 10.2006

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
GE Gewerbegebiet
N Nutzungseinschränkung (siehe Text)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

0.8 Grundflächenzahl
2.0 Geschossflächenzahl
VI als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
max. 63.0 m höchstzul. Gebäudehöhe über NHN (siehe Text)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

anzupflanzende Bäume (empfohlener Standort)
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (siehe Text)
Flächen für Stellplätze (siehe Text)

Hinweis

vorhandene Ferngasleitung mit Schutzstreifen (unterird.)

Sonstige Signaturen

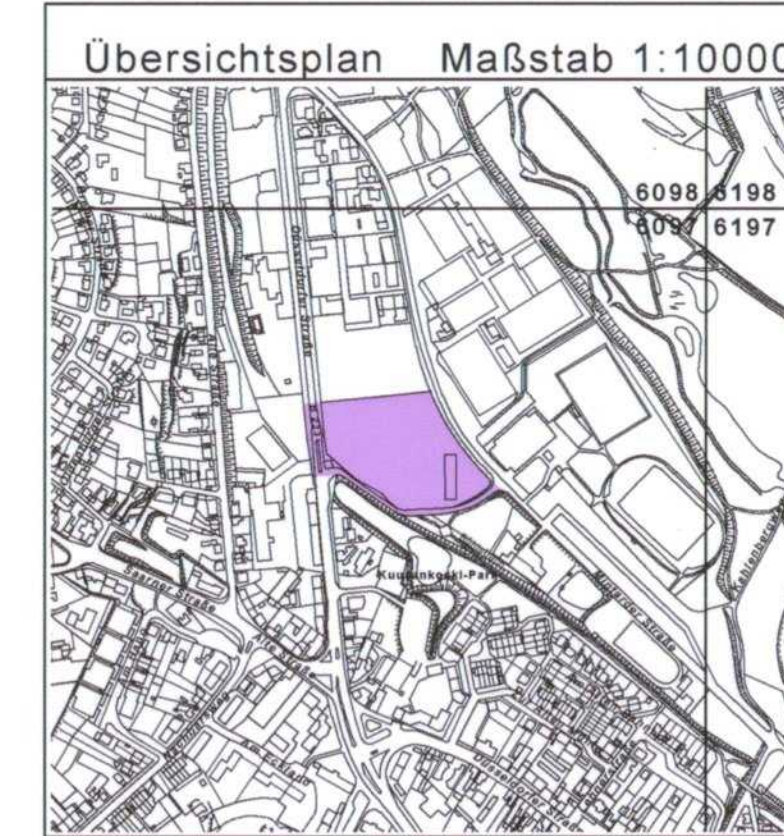
vorhandenes Gebäude
II Geschosszahl vorhandener Gebäude
FD vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandenes Flachdach
projektierter Straßenausbau
Höhenpunkt m über NHN
+ 40.4 Bachlauf (verrohrt)
Messungslinie
vorhandener Baum
GMS Grundwasserermessstelle (siehe Text)

Hinweis:
Die Katastersituation ist digitalisiert!
Ausnahme: Planungsrelevante Katastergeometrie im Planbereich

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: 09.02.2006



GE
0.8 2.0
VI N
Gebäudehöhe
max. 63.0 m über NHN

Kuusankoski - Park